

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Arbeitszeiten erfassen - Belastungssituationen erkennen - Lehrer nachhaltig entlasten**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Anlehnung an die „Niedersächsische Arbeitszeitstudie“<sup>1</sup> eine repräsentative, wissenschaftlich fundierte Untersuchung in Auftrag zu geben, mit der möglichst ab dem Schuljahr 2021/2022 die Arbeitszeit und Arbeitsbelastung brandenburgischer Lehrer aller Schulformen erfasst wird. Diese Erhebung ist für die Dauer von zwei Schulhalbjahren durchzuführen, um saisonalen Schwankungen im Arbeitsaufwand von Lehrern Rechnung zu tragen und soll neben der Schulzeitwoche ebenfalls die Arbeitszeit während der Ferien und Feiertage (Durchschnittswoche) berücksichtigen. Verbunden damit ist ebenfalls zu erfragen, welche Gründe für die individuelle Belastungssituation seitens der Lehrer geäußert werden.

Die Auswahl geeigneter Einflussfaktoren, wie etwa Schulform, Fächerkombination, Klassenstärke u.ä., sind ebenso zu untersuchen wie die Unterteilung der Arbeitszeit nach den jeweilig ausgeführten Tätigkeiten.

Auf der Grundlage dieser Studie sind anschließend konkrete Handlungsanweisungen zur nachhaltigen Entlastung, insbesondere im Bereich außerunterrichtlicher Tätigkeiten, abzuleiten.

Über die Konzeption und die zu erwartenden Kosten ist dem Landtag spätestens im Mai 2021 Bericht zu erstatten. Der Abschlussbericht nebst Handlungsempfehlungen ist im Mai 2023 vorzulegen.

#### Begründung:

Neben der eigentlichen Unterrichtstätigkeit bestimmt eine Vielzahl außerunterrichtlicher Aufgaben den Arbeitsalltag des Lehrers. Dazu gehören naturgemäß die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Korrekturen, Prüfungen, die Planung und Durchführung von Exkursionen, Kurs- und Klassenfahrten, die Erstellung von Förderplänen, Elternarbeit, Konferenzen und Kooperation mit schulischen und außerschulischen Akteuren.

---

<sup>1</sup> Thomas Hardwig, Frank Mußmann, Martin Riethmüller, Niedersächsische Arbeitszeitstudie – Lehrkräfte an öffentlichen Schulen 2015/2016. Ergebnisbericht (Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften), Göttingen 2016. Abrufbar unter: <http://webdoc.sub.gwdg.de/pub/mon/2016/5-mussmann.pdf> (letzter Zugriff: 10.01.2020, 12.17 Uhr).

Die letzte Studie, aus der sich annähernd belastbare und aussagekräftige Aussagen für die Arbeitszeit brandenburgischer Lehrer ableiten lassen, liegt mit der Untersuchung Axel Gehrmanns<sup>2</sup> aus dem Jahr 2003 mittlerweile 17 Jahre zurück. Seitdem kam es durch weitreichende schulpolitische Entscheidungen der letzten Jahre zu einer weiteren Ausdifferenzierung der Tätigkeitsbereiche des Lehrers: Die schrittweise Einführung der Inklusion und „G8“, die Umstellung auf das Ganztagsmodell, die schulische Integration von Flüchtlingskindern, die hinlänglich bekannte und seitens der Lehrer allseits beklagte kontinuierliche Zunahme administrativer Tätigkeiten sowie der stetig steigende Anteil von Seiteneinsteigern verlangen dem Lehrer ein außerordentlich hohes Maß an Professionalität, Organisationskraft, Stressresistenz und Koordinationsfähigkeit ab.

Es kann daher niemanden verwundern, dass die zügellose Überfrachtung des Lehrers mit immer mehr Verantwortungsbereichen eine erhebliche Ausweitung der Arbeitszeitbelastung mit sich bringt - mit teils gravierenden Auswirkungen auf die Belastbarkeit, die Motivation, das physische wie psychische Wohlbefinden der Lehrer und letztlich auf die Unterrichtsqualität. Entsprechend häufen sich die schulintern oder öffentlich vorgebrachten Klagen über unzumutbare Arbeitszeiten, fehlende Erholungsmöglichkeiten am Wochenende, während der Ferien und Feiertage sowie über die fortschreitende Entgrenzung von Arbeits- und Privatzeit.<sup>3</sup>

Nicht umsonst kommen die Autoren in ihrem Werk „Zeiterfassungsstudien zur Arbeitszeit“ (Hardwig/Mußmann 2018), in dem 20 bundesweite und landesspezifische Arbeitszeitstudien miteinander verglichen wurden, zu dem Schluss, dass für einen beträchtlichen und wachsenden Teil der Lehrerschaft „die Sieben-Tage-Woche [...] völlig normal“ sei.<sup>4</sup> Dabei ist der Anteil reinen Unterrichts jüngsten Studien zufolge kontinuierlich gesunken und nimmt - abhängig von der jeweiligen Schulform - nur noch zwischen 30 bis 40 Prozent der Gesamtarbeitszeit in Anspruch.<sup>5</sup>

Um der veränderten Realität des Lehrerberufs in Brandenburg Rechnung zu tragen und mittelfristig nachhaltig entlastende Maßnahmen (insbesondere im Bereich der außerunterrichtlichen Tätigkeiten) einleiten zu können, ist eine aktuelle, wissenschaftlich-fundierte Untersuchung zu den Arbeitszeiten von Lehrern und eine Erhebung über die Ursachen gefühlter bzw. tatsächlicher Mehrbelastung unumgänglich.

Aktuelles Datenmaterial liegt für das Land Brandenburg aber nicht vor.

So erklärte die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage der AfD-Fraktion (Drucksache 7/212), die durchschnittliche Gesamtarbeitszeit eines Brandenburger Lehrers betrage 44,5 Zeitstunden und bewege sich damit grob innerhalb der allgemeinen beamtenrechtlichen Arbeitszeitregelung der 40-Stunden-Woche. Bei dieser Angabe beruft sich das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aber offensichtlich ausschließlich auf die Studienergebnisse Axel Gehrmanns von 2003 (mit einer Stichprobe von 881 Befragten<sup>6</sup>) und berücksichtigt damit nicht die Auswirkungen der seither bereits umgesetzten bzw. in der Umsetzung befindlichen schulpolitischen Weichenstellungen.

---

<sup>2</sup> Axel Gehrman, Der professionelle Lehrer: Muster der Begründung – empirische Rekonstruktion (Leske + Budrich), Opladen 2003.

<sup>3</sup> Cf.: Thomas Hardwig/Frank Mußmann, Zeiterfassungsstudien zur Arbeitszeit von Lehrkräften in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse von Studien zu Arbeitszeiten und Arbeitsverteilung im historischen Vergleich. Expertise im Auftrag der Max-Träger-Stiftung, Göttingen 2018, S. 95.

<sup>4</sup> Ibid., S. 95.

<sup>5</sup> Cf. dazu im Detail: ebd., S. 86-90.

<sup>6</sup> Cf. ibid., S. 121.

Auch die Angabe von 44,5 Stunden Arbeitszeit während der Schulzeitwoche ist irreführend, denn dabei wird nur die Arbeitszeit abzüglich der substantiellen und zeitintensiven Arbeiten, die während der Ferien und an Feiertagen („Durchschnittswoche“) verrichtet werden, einkalkuliert.

In ihrer Vergleichsstudie von 2018 berechneten die Autoren mit Blick auf Gehrmanns Befunden und unter Berücksichtigung der in den Ferien zu leistenden Arbeit nachträglich eine *durchschnittliche* Wochenarbeitszeit von insgesamt 47,5 Stunden.<sup>7</sup>

In der „Potsdamer Lehrerstudie“<sup>8</sup> aus dem Jahr 2005/2007 wurde sogar eine durchschnittliche Wochenstundenzahl (ohne Ferienarbeitszeit und Sonderbelastungen) von 52,9 Stunden für Lehrer in Voll- und 43,8 Stunden für ihre Kollegen in Teilzeit berechnet. Die Autoren kamen daraufhin zu dem Schluss, dass Vollzeitkräfte „am Limit investierbarer Zeit angelangt“ seien.<sup>9</sup>

Zwar wurde das Stundendeputat in den Jahren 2014/15 bzw. 2015/16 an brandenburgischen Grund-, Oberschulen und den übrigen Schulformen um je eine Stunde reduziert; dass damit aber eine tatsächlich spürbare und nachhaltige Reduzierung der Arbeitszeit einherging, kann aufgrund der weiteren Ausdifferenzierung der Tätigkeitsbereiche keineswegs pauschal angenommen werden.

Hinzu kommt, dass die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage der AfD-Fraktion bewiesen hat, immer noch der mittlerweile widerlegten Behauptung anzuhängen, wonach die Arbeitszeit von Lehrern grundsätzlich nicht exakt zu bestimmen sei: Nach Auffassung der Landesregierung ließen sich einzig die Deputat- oder Pflichtstunden bemessen, wohingegen alle weiteren außerschulischen Tätigkeiten (immerhin mit einem Anteil an der Gesamtarbeitszeit von 60 bis 70 Prozent) hingegen nicht exakt messbar sei. Die Ausgestaltung der Arbeitszeit für diesen außerschulischen Bereich fiel daher notwendigerweise in die Selbstverantwortung des individuellen Lehrers.

Mittlerweile stehen der Forschung aber praxistaugliche technologische Instrumente und Methoden zur Verfügung, mit denen sich die Gesamtarbeitszeit von Lehrern im Rahmen empirischer Untersuchungen bestimmen lässt. Zu diesem Schluss kam auch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in seinem Urteil betreffend die Unrechtmäßigkeit der Anhebung der Stundenverpflichtung niedersächsischer Gymnasiallehrer [vgl. OVG Lüneburg mit Urteil vom 09.06.2015 zu AZ: 5 KN 148/14, Absätze 64-67]<sup>10</sup>. Daraufhin wurde die „Niedersächsische Arbeitszeitstudie“ für Lehrer an öffentlichen Schulen von Mußmann, Riethmüller und Hardwig (2016) durchgeführt.

Eine sorgfältige, fundierte und empirisch abgesicherte Bestandsaufnahme der Arbeitszeit von Brandenburger Lehrern sowie eine damit verbundene Datensammlung über die Ursachen der tatsächlichen oder gefühlten Belastung entspringt daher nicht nur der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, sondern ist auch und gerade mit Blick auf die zukünftige Deckung des Lehrerbedarfs sowie für die Steigerung der Attraktivität dieses außerordentlich wichtigen Berufs von großer Bedeutung.

---

<sup>7</sup> Cf. *ibid.*, Tabelle 9, S. 60.

<sup>8</sup> Berit Heitzmann/Ulf Kieschke/Uwe Schaarschmidt, Bedingungen der Lehreraarbeit. Analyse und Gestaltungsempfehlungen, in: Uwe Schaarschmitt/Ulf Kieschke (Hg.), *Gerüstet für den Schulalltag: psychologische Unterstützungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer*, Weinheim (u.a.) 2007.

<sup>9</sup> *Ibid.*, S. 67.

<sup>10</sup>

<http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&docid=MWRE150001960&psml=bsndprod.psml&max=true> (letzter Zugriff: 10.01.2020, 10.44 Uhr)